

# Digitalisierung im GAV der SBB

Bildungstagung: 23. November 2018

Daniela Lehmann

Koordinatorin Verkehrspolitik



Gewerkschaft des Verkehrspersonals  
Syndicat du personnel des transports  
Sindacato del personale dei trasporti

# Die Ebenen des GAVs

## Abkürzungsverzeichnis Verzeichnis der Begriffe Ingress

### 1. Teil: Allgemeine und schuldrechtliche Bestimmungen

- A. Allgemeine Bestimmungen
- B. Beziehungen zwischen den Vertragsparteien
- C. Schlichtung und Schiedsverfahren

### 2. Teil: Normative Bestimmungen

- A. Arbeitsvertragliche Bestimmungen
- B. Verhalten und Verantwortlichkeit
- C. Arbeitszeit, Ferien und Urlaub
- D. Lohn, Zulagen und Ersatz von Auslagen
- E. Personalentwicklung

F. Gesundheitsschutz und soziale Leistungen

G. Berufliche Neuorientierung

H. Beendigung des Arbeitsverhältnisses

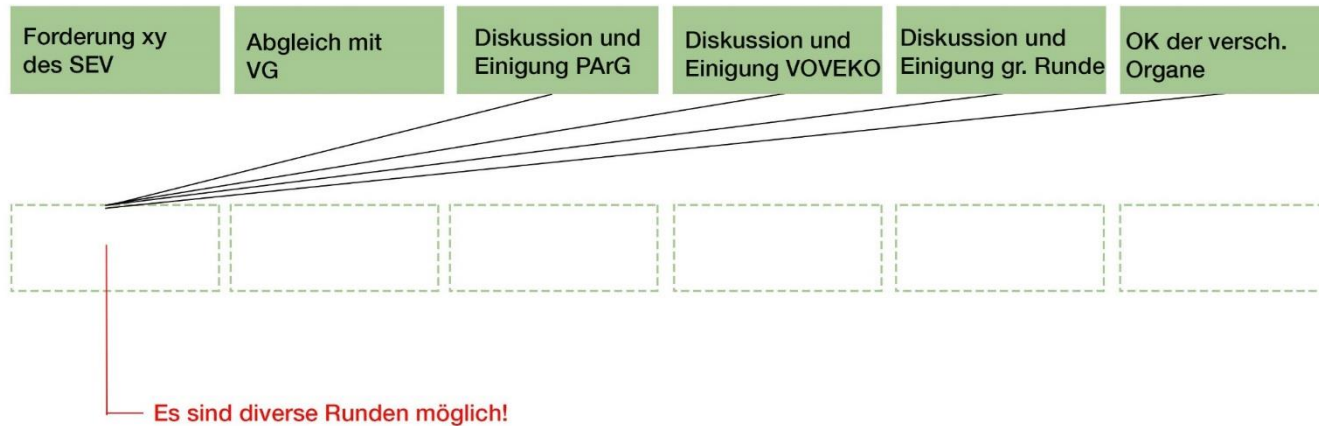
I. Rechtsschutz

### 3. Teil: Betriebliche Mitwirkung

### 4. Teil: Allgemeine Schluss und Übergangsbestimmungen



# Komplexität der Verhandlungsarchitektur



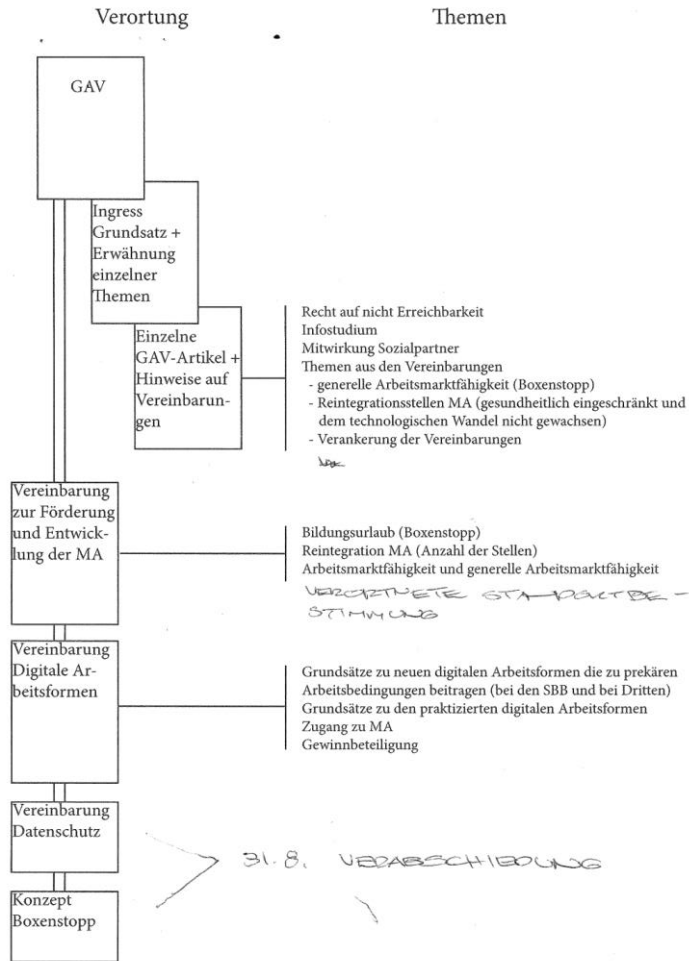
# Unsere ursprünglichen Forderungen

## Anhang 11 NEU Arbeits- und Gesundheitsschutz im digitalen Zeitalter

|  |   |
|--|---|
| <b>Grundlage</b>                                   | Digitale und ortsunabhängige Arbeitsformen beruhen auf gegenseitigem Einvernehmen und die Form der Zusammenarbeit ist zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmenden schriftlich festgehalten.  |
| <b>Kompetenzen erhalten, erwerben und aufbauen</b> | Die Mitarbeitenden werden regelmässig in ihren digitalen Kompetenzen gefördert und weitergebildet, damit sie den aktuellen und zukünftigen, technischen Arbeitsformen gerecht werden können.  |
|  | Die Kursangebote berücksichtigen die unterschiedlichen Lerntypen und werden darum zu den Typen methodisch entsprechend angeboten.   |
|  | Den Mitarbeitenden wird tägliche eine Stunde für Wissenstransfer, Selbststudium und Updates in die reguläre Arbeitszeit eingeplant.   |
| <b>Gesundheit</b>                                  | Mitarbeitende sind ausserhalb ihrer vereinbarten Arbeitszeit für den Arbeitgeber nicht erreichbar.  |
|  | Arbeitsortunabhängige Arbeitszeiterfassung ist gewährleistet und die Regeln von Arbeitszeit und Zeitmanagement gelten auch für digitale Arbeitsformen.  |
| <b>Daten Security</b>                              | Die Mitarbeitenden sind für externe Cybercrime Angriffe nicht haftbar.  |
|  | Internetkompatible Geräte der Firma SBB werden nach den Richtlinien der SBB IT-Vorgaben benutzt. Dieser Datenverkehr der Mitarbeitenden innerhalb ihrer Arbeit unterstehen dem Datenschutz und darf z.B. nicht für Geotracking bzw. Überwachung herbeigezogen werden. |
| <b>Partizipation und Mitwirkung</b>                | Digitale Transformationsprozesse gelten als ein gemeinsames Projekt von Konzernleitung und Mitarbeitenden.  |
|  | Digitale Veränderungs- und Reorganisationsprozesse finden mit Einbezug der Sozialpartner statt.   |
|  | Die Gewerkschaften haben das Recht mit allen Angestellten elektronisch in Kontakt zu treten.  |



# Zwischenstand



# Resultat

## GAV

- Neuer Absatz im Ingress
- Arbeitsmarktfähigkeit im «Verzeichnis der Begriffe» definiert als intern und extern
- Recht auf nicht Erreichbarkeit
- Recht auf Infostudium während der Arbeitszeit
- Boxenstopp (freiwillige Standortbestimmung)
- Arbeitsmarktfähigkeit im GAV verankert
- Vereinbarung zur Förderung und Entwicklung der Mitarbeitenden im GAV verankert



## **Vereinbarung (ehemals Pakt) zur Förderung und Entwicklung der Mitarbeitenden und zur Sicherstellung der Arbeitsmarktfähigkeit im digitalen Wandel**

- Neue Abschnitte:

### **Umgang mit Mitarbeitenden die dem digitalen Wandel nicht gewachsen sind**

- Letzte Option Anyway-Stellen

### **Stellenerhöhung**

- Reintegrationsstellen (Anyway) von 90 auf mindestens 100
- Integrationsstellen von 100 auf mindestens 120

### **Arbeitsmarktfähigkeit der Mitarbeitenden fördern**

- Konzept Boxenstopp als Anhang der Vereinbarung



## Charta der gemeinsamen Grundsätze zu den digitalen Arbeitsformen

Im Normalfall werden Mitarbeitende festangestellt. Sollten andere Arbeitsformen ausprobiert oder eingeführt werden, wird sichergestellt, dass die Mitarbeitenden einen dem GAV gleichwertigen sozialen Schutz erhalten.

Die SBB vergibt keine Aufträge/Arbeiten an Unternehmen, welche die sozialen und arbeitsrechtlichen Standards umgehen und setzt ihre Marktmacht ein um solche Arbeitsbedingungen nach Möglichkeit bei Partnerfirmen zu unterbinden.

Die SBB unterstützt die Sozialpartner in ihrem Anliegen, mit allen Mitarbeitenden in Kontakt treten zu können.

Die neuen digitalen Entwicklungen ermöglichen es den SBB, Produktivitätsgewinne zu erzielen, an denen die Mitarbeitenden angemessen beteiligt werden.

Mobiles Arbeiten zu Hause oder unterwegs ist weder Recht noch Pflicht und beruht immer auf dem gegenseitigen Einverständnis und wird anhand von vereinbarten Regeln zur Erreichbarkeit, Zeitaufschreibung, Reaktionszeit und Kündigungsfrist schriftlich zwischen Mitarbeitenden und Vorgesetzten festgehalten.

Die SBB tragen damit ihrer sozialen Verantwortung, die sie gegenüber dem Eigner und den Kunden haben Rechnung und verhindern, dass unsoziale Arbeitgeber den guten Ruf der SBB missbrauchen. Zudem hat die SBB als Mobilitätsdienstleisterin kein Interesse daran, in Konkurrenz zu Unternehmen zu stehen, welche den Wettbewerb durch unsoziale Arbeitsbedingungen verzerren.





Human Resources · Hilfikerstrasse 1 · CH-3000 Bern 65

Verbände der Verhandlungsgemeinschaft  
SEV, transfair, VSLF, KVöV sowie  
Teilnehmende SBB

Bern, 13. November 2018

**Einladung zur Unterzeichnung GAV 2019 SBB / SBB Cargo und zur Initialisierung des Digitalisierungsfonds**

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 7. September 2018 konnten die GAV-Verhandlungen erfolgreich abgeschlossen werden. In der Zwischenzeit haben sämtliche Gremien der Sozialpartner sowie der VR SBB dem Verhandlungsergebnis zugestimmt.

Anlässlich einer Medienkonferenz wollen wir am 26. November 2018 einerseits die neuen Vertragswerke offiziell unterzeichnen und andererseits die Initialisierung des gemeinsamen Digitalisierungsfonds bekannt geben. Referieren werden Andreas Meyer, Giorgio Tuti, Markus Jordi und Manuel Avallone. Eine gemeinsame Medienmitteilung aller Sozialpartner wird gleichzeitig verteilt.

**Datum:** Montag, 26. November 2018  
**Ort:** Hilfikerstrasse 1, Bern  
**Raum:** Auditorium 1.C.05./06./07.  
**Zeit:** 16:30 – 18:30 Uhr (inkl. Apéro)

Wir freuen uns, im Anschluss zur Medienkonferenz mit Ihnen auf die neuen Vertragswerke anzustossen!

**Herzlichen Dank für die  
Aufmerksamkeit!**



Gewerkschaft des Verkehrspersonals  
Syndicat du personnel des transports  
Sindacato del personale dei trasporti